

AGB für die Raummiete bei der Klubschule Migros Ostschweiz (Stand April 2025)

1. Allgemeines

Die AGB für die Miete von Räumlichkeiten bei der Klubschule Migros Ostschweiz ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Klubschule Migros Ostschweiz. Diese sind auf <https://www.klubschule.ch/services/agb/agb-klubschule-genossenschaft-migros-ostschweiz/> einsehbar.

2. Reservation und Bestätigung

Anfragen und Reservationen können telefonisch, schriftlich, elektronisch oder direkt im Sekretariat der jeweiligen Klubschule erfolgen. Die vereinbarten Daten werden schriftlich bestätigt. Die genaue Teilnehmerzahl und die gewünschte Ausstattung sind bis spätestens 72 Stunden vor Seminarbeginn mitzuteilen.

3. Annullationsbedingungen

- Annullation bis 5 Tage vor Termin: CHF 50.- pro Termin und pro Raum.
- Weniger als 5 Tage vor Termin: Gesamter Mietbetrag, pro Termin und pro Raum, mindestens CHF 100.-.
- Abweichende Ausnahme Historischer Saal in der Klubschule St. Gallen: Annullation bis 4 Wochen vor Termin: CHF 50.- pro Termin, weniger als 4 Wochen vor Termin: gesamter Mietbetrag, pro Termin.

4. Preise und Zahlungskonditionen

Die Raumpreise und verfügbaren Zusatzleistungen sind auf dem Angebotsflyer des jeweiligen Centers oder auf www.klubschule.ch/raeume/ostschweiz/ ersichtlich. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

5. Nutzung der Räumlichkeiten

Das Rauchen, Essen und Trinken (mit Ausnahme von Mineralwasser) ist in den Unterrichtsräumen untersagt. Die Räume sind aufgeräumt und im Zustand zu hinterlassen, wie sie bei Mietantritt angetroffen wurden. Der Mieter ist gebeten, zu melden, wenn an der Infrastruktur Mängel vorhanden sind oder eine ausserordentliche Reinigung nötig ist (z.B. übervolle Papierkörbe, schmutzige Tische, etc.).

Es darf in den Räumen kein Material für längere Zeit gelagert werden. Die Materiallagerung/-handling, Materialkasten und Sendungsempfang können individuell nachgefragt und vereinbart werden.

6. Ausstattung und IT-Support

Die meisten Räume sind mit Visualizer, Beamer, Anschluss für Notebook, Pinnwand und/oder Flipchart ausgestattet. Diese Ausstattung ist im Mietpreis inbegriffen. Bei entsprechender Verfügbarkeit können zusätzliche Flipcharts und/oder Pinnwände gemietet werden.

Die Räume sind einheitlich möbliert (in der Regel U-Form). Abweichende Bestuhlungsformen sind gegen einen Aufpreis möglich. Änderungen in der Ausstattung sind mindestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Das Installieren von speziellen Computer-Programmen und zusätzlicher IT-Support wird mit einem Stundenansatz nach Aufwand verrechnet.

7. Verpflegung

Die Verpflegung und Zusatzleistungen werden gemäss Bestellung des Mieters und je nach Dienstleistung nach Aufwand berechnet.

8. Werbung und Vermarktung

Das Logo der Klubschule darf für die Vermarktung der Veranstaltung nicht verwendet werden. In Ausschreibungen für die Veranstaltung (zur Teilnehmersuche und Information) darf die Klubschule nur als Durchführungsort erwähnt werden (z. B. „findet in den Räumen der Klubschule xy statt“).

Flyer, Wegweiser oder Plakate mit Kurs- und Zimmerangaben dürfen nur nach Rücksprache aufgehängt werden. Veranstaltungen können, wenn verfügbar, auf den Infopaneln ausgeschrieben werden, wenn dies mindestens 72 Stunden im Voraus mitgeteilt wird. Allfällige Inserate, Flyer, etc. müssen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden.

9. Zugangsschlüssel/-badge

Falls die gemieteten Räume abgeschlossen sind, kann der Mieter die Schlüssel/Badge am Empfang abholen. Am Ende des Tages sind die Schlüssel dort wieder zurückzugeben oder in die entsprechende Schlüssel-Box einzuwerfen. Ein Verlust wird separat in Rechnung gestellt.

10. Nebenkosten

Im Mietpreis sind Reinigung (ausgenommen Schulküche), Beheizung, Stromversorgung, Grundbeleuchtung und Wasserverbrauch enthalten.

11. Haftung

Die Klubschule übernimmt für gestohlene oder verlorene Gegenstände des Mieters keine Haftung. Für allfällige Schäden an der Einrichtung der Kursräume kann der Mieter haftbar gemacht werden.

12. Sonderkündigungsrecht

Der Mieter bestätigt mit der verbindlichen Buchung, dass sowohl die mietende Partei als auch ihre Mitarbeitenden die Werte der Klubschule Genossenschaft Migros Ostschweiz teilen und die geplante Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten diesen nicht zuwiderläuft. Ein Zuwiderlaufen liegt vor, wenn Veranstaltungen, Mietparteien oder deren Mitarbeitenden (die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend) gegen die guten Sitten verstossen, diskriminierend, rassistisch oder gewaltverherrlichend erscheinen. Sollten sich nach Vertragsschluss belastbare Hinweise auf einen solchen Sachverhalt ergeben, ist die Vermieterin berechtigt mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Rücktritt durch die Vermieterin erfolgt schriftlich, via E-Mail, unverzüglich nach Kenntnisnahme der Umstände. Die Vermieterin wird im Nachgang hierzu den Mietpreis anteilmässig rückerstatten. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt beiderseits vorbehalten.